

Das Tagebuch von mArtin...

05. März 2026 18:40 Uhr

Ich nehme es eher als schwere Zumutung für mich wahr, wenn ich wieder einmal den Satz: »*Es gilt die Unschuldsvermutung.*« höre. Insbesondere dann, wenn er (auch: *wieder einmal*) in Zusammenhang mit dem Prozess um die mögliche Tat eines Politikers ausgesprochen wird. Konkret heute wieder in Zusammenhang mit dem Prozess um August Wöginger. Von der Person Wöginger halte ich eigentlich, wenn man bedenkt, dass er von der Kurz-ÖVP kommt, gar nicht so wenig. Es mag schon sein, dass er im Rahmen der Koalition eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen mag. Dennoch sollte das eigentlich keine Rolle für den Prozess um die Bestellung des Finanzamts-Chef von Braunau spielen. Oder vielleicht doch? Was, wenn die Koalition ins Wanken gerät, falls Wöginger nun schuldig gesprochen wird? Und dann der Schrecken in Form vom VOKAKI auf uns zu rast? Eine recht(s) ungute Situation.

Ja, die Unschuldsvermutung hat auch für Wöginger zu gelten, bis ein Gericht das Gegenteil beschließt.

Auch, wenn das wirklich sehr, also wirklich **sehr** weh tut...

(C) mArtin 2026